

# Beglaubigung / Bestätigung von Unterschriften und Fotokopien

---

## Beglaubigung Unterschriften

Im Kanton Bern dürfen Beglaubigungen von Unterschriften nur durch Notare vorgenommen werden.

[Notariatsverordnung Kanton Bern](#)

## Bestätigungen

Bestätigungen von Unterschriften / Kopien werden am Schalter der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgestellt.

### Folgende Punkte sind zu beachten

- Damit eine Unterschrift bestätigt werden kann, müssen alle betroffenen Personen persönlich am Schalter vorsprechen.
- Um ein Dokument zu bestätigen, muss das Originaldokument mitgebracht werden.
- Die Gemeindeverwaltung wird eine Kopie davon erstellen und diese bestätigen.

## Zuständige Abteilung

[Zentrale Dienste](#)